

Vereinbarung über externe Praxiseinsätze der Auszubildenden in der Altenpflegeausbildung

Interne Vereinbarung zwischen dem Anstellungsträger und den Einrichtungen, die Praktikumsplätze für die externen berufspraktischen Einsätze anbieten:

Interne Vereinbarung des
als Anstellungsträger von Altenpflegerinnen und Altenpflegern in dem Bereich Altenhilfe
(stationäre Einrichtung / ambulante Einrichtung *)

und dem Bereich der **ambulanten Pflege / stationären Pflege** *

.....
und dem Bereich der **Klinik (Geriatric)**

.....
und dem Bereich der **Klinik (Gerontopsychiatrie)**

.....
und dem Bereich der **offenen Altenhilfe (freiwillig)**

Leistungsangebot

Im Rahmen der Ausbildung werden Auszubildende pro Jahr nach dem Ausbildungsplan im Regelfall für mindestens sechs Wochen zur Ausbildung in einem der o.g. Bereiche eingesetzt. Mit Beginn des Ausbildungsganges wird die entsprechende Einrichtung durch die benannte Praxisanleitung über den Zeitraum des Einsatzes in Kenntnis gesetzt.

Umfang der Leistung

Die wöchentliche Einsatzzeit entspricht der tariflichen Einsatzzeit für Vollzeitbeschäftigte unter Einberechnung von ausbildungsrelevanten schulischen und praxisanleitenden Zeiten. Die Einrichtungen verpflichten sich, die Auszubildenden nicht im Nachtdienst einzusetzen.

Qualität der Leistung

Die Einrichtungen setzen pädagogisch geeignete Pflegefachkräfte gemäß § 2 Abs. 2 AltPflAPrV ein, die die Praxisanleitung vor Ort wahrnehmen. Die Auszubildenden werden für den theoretischen und praktischen Unterricht im Fachseminar freigestellt.

Personelle Ausstattung

Die Fach- und Dienstaufsicht zur Wahrung der laufenden Geschäfte der praktischen Ausbildung werden von der jeweiligen Einrichtung übernommen. Das Ausbildungsverhältnis der Einrichtung als Anstellungsträger bleibt davon unberührt.

Ansprechpartner bei Problemen ist die offiziell benannte Praxisanleitung aus dem Bereich der Altenhilfe, die die Ausbildung für den gesamten Zeitraum koordiniert.

* nicht Zutreffendes bitte streichen

Informationsaustausch und Beurteilung

Die Praxisanleitung der jeweiligen Einrichtung erstellt im Anschluss an die praktische Ausbildung eine Beurteilung, welche den Anforderungen genügt, die durch die Praxisanleitung des Anstellungsträgers vorgegeben werden. Diese Einrichtung verwaltet während des Praktikums das Arbeitszeitkonto (Zeitzuschläge, Einsatzzeiten und Fehlzeiten) und übergibt die Aufzeichnungen anschließend an die Praxisanleitung des Anstellungsträgers.

Inkrafttreten und Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterschrift zum Beginn des jeweiligen Einsatzes in Kraft.

(Ort / Datum) Anstellungsträger

(Ort / Datum) Anbieter des externen berufspraktischen Einsatzes